

Türkei ordnet Investitionsförderung neu¹

Sektorale Komponente neben regionaler Förderung / Einige Elemente bis Ende 2010 beschränkt

Istanbul (gtai) - Nach langen Beratungen hat die türkische Regierung am 16.7.09 die neuen Richtlinien zur Investitionsförderung veröffentlicht. Danach wird das gesamte Land in vier Förderregionen eingeteilt, in denen jeweils bestimmte Branchen für eine Unterstützung infrage kommen. Zusätzlich werden landesweit Großinvestitionen in zwölf als strategisch erachteten Wirtschaftsbereichen gefördert. Wesentliche Instrumente sind wie bisher Steuer- und Zollnachlässe, vergünstigte Kredite und die Übernahme des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung. (Kontaktanschrift)

Mit der Neuregelung der Investitionsförderung trennt sich die Türkei von der ausschließlich nach regionalen Gesichtspunkten gewährten Unterstützung. Waren bisher nur Vorhaben in den geringer entwickelten östlichen Landesteilen förderungsfähig, so sind nunmehr alle Provinzen der Türkei vier verschiedenen Förderregionen zugeordnet. Weiterhin erhalten Investitionen in den Gebieten im Osten und im Landesinneren umfangreichere Vergünstigungen als in den bereits stärker industrialisierten Regionen im Westen. Aber auch dort ist nun die Beantragung von Fördermaßnahmen möglich.

Zuordnung der Provinzen zu den Fördergebieten

Zone I	Zone II	Zone III	Zone IV
TR10: Istanbul	TR22: Balıksir, Canakkale (ohne Bozcaada, Gökceada)	TR52: Konya, Karaman	TR82: Kastamonu, Cankiri, Sinop
TR21: Tekirdag, Edirne, Kirklareli	TR32: Aydın, Denizli, Mugla	TR63: Hatay, Kahramanmaraş, Osmaniye	TR90: Trabzon, Ordu, Giresun, Rize, Artvin, Gümüşhane
TR31: Izmir	TR61: Antalya, Isparta, Burdur	TR71: Kirikkale, Aksaray, Nigde, Nevşehir, Kirsehir	TRA1: Erzurum, Erzincan, Bayburt
TR41: Bursa, Eskisehir, Bilecik	TR62: Adana, Mersin	TR33: Manisa, Afyonkarahisar, Kütahya, Usak	TRA2: Agri, Kars, Ardahan, Iğdır
TR42: Kocaeli, Sakarya, Düzce, Bolu, Yalova		TR72: Kayseri, Sivas, Yozgat	TRB2: Van, Mus, Bitlis, Hakkari
TR51: Ankara		TR81: Zonguldak, Karabük, Bartın	TRB1: Malatya, Elazığ, Bingöl, Tunceli
		TR83: Samsun, Tokat, Corum, Amasya	TRC2: Sanliurfa, Diyarbakir
		TRC1: Gaziantep, Adiyaman, Kilis	TRC3: Mardin, Batman, Sirnak, Siirt
			TR22: Canakkale (nur Bozcaada, Gökceada)

Quelle: Resmi Gazete vom 16.7.09

¹ <http://www.gtai.de/DE/Content/SharedDocs/Links-Einzeldokumente-Datenbanken/fachdokument.html?fiIdent=MKT200908078005&source=DBNL&sourcetype=NL>

Dem regional ausgerichteten System wurde eine sektorale Komponente hinzugefügt. Während in den entwickelten Regionen im Nordwesten der Türkei, an der Ägäis und der Mittelmeerküste schwerpunktmäßig technologieintensive Branchen unterstützt werden sollen, liegt das Gewicht in Ost- und Zentralanatolien mehr auf arbeitsintensiven Wirtschaftsbereichen. Damit reagiert die türkische Regierung auf die geringe Neigung von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen, sich abseits bestehender Cluster der jeweiligen Sparte niederzulassen, an denen sich bereits zahlreiche Zulieferer und unternehmensorientierte Dienstleister etabliert haben. In dem durch die Wirtschaftskrise in vielen Bereichen verschärften weltweiten Wettbewerb der Standorte gilt es vielmehr, die bestehenden Industrieregionen zu stärken.

Geförderte Branchen in den Fördergebieten

Fördergebiet	Schwerpunkte bei geförderten Branchen
I	Hochtechnologiebranchen, insbesondere Kfz- und Zulieferindustrie, Elektronik, Pharmazeutik, Maschinenbau, Medizintechnik, Optik
II	Technologieintensive Branchen, Maschinenbau, multifunktionale Textilien, nichtmetallische Mineralien, Papier, Lebensmittel und Getränke
III und IV	Agrarindustrie, Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bekleidung, Lederverarbeitung, Kunststoffe, Gummiwaren, Metallindustrie, Tourismus, Gesundheit, Bildung

Quellen: Resmi Gazete vom 16.6.09, Invest in Turkey

Eine Förderung der regionalen Entwicklung kann schließlich nur dann umgesetzt werden, wenn die Förderangebote von den Zielbranchen auch angenommen werden. Eine detaillierte Auflistung der Branchen, die in den einzelnen Provinzen für eine Förderung infrage kommen und die erforderlichen Mindestinvestitionssummen finden sich im Anhang des Ministerratsbeschlusses zur Investitionsförderung (Nr. 2009/15199, veröffentlicht im Amtsblatt Resmi Gazete Nr. 27290 vom 16.7.09). Die kleinste Anlagesumme, für die eine Förderung beantragt werden kann, ist demnach 500.000 Türkische Lira (TL, 1 Euro = circa 2,10 TL), in den meisten Sparten zwischen 1 Mio. und 5 Mio. TL.

Zusätzlich zur regional gestaffelten Unterstützung gibt es landesweit eine spezielle Förderung von Großprojekten in zwölf als strategisch erachteten Branchen, darunter Chemie und Petrochemie, Fahrzeugbau, Elektronik, Maschinenbau und Pharmazeutik. Als Großprojekte gelten Vorhaben mit einer Investitionssumme von mindestens 50 Mio. TL, in einigen Branchen wie der Petrochemie bis zu mindestens 1 Mrd. TL.

Strategische Wirtschaftsbereiche für Großinvestitionen

Nr.	Branche	Minimale Investitionssumme (Mio. TL)
1	Chemieindustrie	
1. a	Chemische Grundstoffindustrie	1.000
1. b	Sonstige Chemieindustrie	300
2	Raffinerien	1.000
3	Pipelines	50
4	Kfz-Industrie	250
5	Eisenbahn- und Waggonbau	50
6	Häfen	250
7	Elektronikindustrie	
7- a	LCD/Plasma-Geräte	1.000
7- b	Modulare Paneelen	150
7- c	Laserfernseher, 3D-Fernsehen, OLED-Fernseher und ähnliche Geräte	50
7- d	Andere Elektronik	50
8	Medizintechnik, Messgeräte, Optische Geräte	50
9	Arzneimittel	100
10	Luft- und Raumfahrttechnik	50
11	Maschinenbau	50
12	Bergbau	50

Quelle: Resmi Gazete vom 16.7.09

Bei der Wahl der Förderinstrumente gab es gegenüber der bisherigen Regelung keine grundsätzlichen Änderungen. Für getätigte Investitionen gibt es eine nach Regionen abgestufte Verringerung der Körperschaftsteuer vom Regelsatz 20% auf bis zu 2%. Der ermäßigte Satz gilt jeweils, bis die Summe der Steuerzahlungen einen festgelegten Teil des Investitionsbetrages erreicht hat. Für Großprojekte ist diese Bemessungsgrenze etwas höher angesetzt, der Steuernachlass entsprechend größer. So würde beispielsweise ein Pharmaunternehmen, das 100.000 TL (Mindestinvestition für Großprojekte der Sparte) in Region IV investiert, nur 2% Körperschaftssteuer bezahlen, bis insgesamt 70.000 TL Steuern gezahlt wurden (Bemessungsgrenze 70%).

Für die Dauer von zwei bis sieben Jahren je nach Fördergebiet übernimmt der türkische Staat bei infrage kommenden Investitionen außerdem den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Für sämtliche zur Förderung genehmigten Projekte kann darüberhinaus die öffentliche Zuteilung geeigneter Grundstücke erfolgen. Lediglich in den Fördergebieten III und IV gewährt der türkische Staat Zuschüsse zu Zinszahlungen für Kredite. Die Obergrenze für unterstützte Darlehen beträgt 300.000 TL bei Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Umweltinvestitionen und 500.000 TL bei anderen Investitionen. Der Zinszuschuss beläuft sich je nach Gebiet und Währung des Kredits auf einen bis fünf Prozentpunkte. Die Laufzeit muss mindestens ein Jahr betragen.

Wichtigste Förderinstrumente (bei Investition bis zum 31.12.10)

Fördergebiet	Reduzierte Körperschaftsteuer (Bemessungsgrenze *)	Reduzierte Körperschaftsteuer (Bemessungsgrenze *) für Großinvestitionen	Zinsreduzierte Kredite (Darlehen in TL/ausl. Währung), Zuschuss in Prozentpunkten	Übernahme des AG-Anteils zur Sozialversicherung (Jahre)
I	10% (20%)	10% (30%)	- / -	2
II	8% (30%)	8% (40%)	- / -	3
III	4% (40%)	4% (50%)	03. Jan	5
IV	2% (60%)	2% (70%)	05. Feb	7

Quelle: Resmi Gazete vom 16.7.09

Ausschließlich Großprojekte kommen in den Genuss des Erlasses von Einfuhrabgaben auf importierte Maschinen, Ausrüstungen und gewerblich genutzte Fahrzeuge. Maschinen und Ausrüstungen, sowohl importierte als auch vor Ort beschaffte, sind bei diesen dazu von der Mehrwertsteuer (Katma Deger Vergisi, KDV) ausgenommen.

In dem Beschluss des Ministerrates sind einige der Förderinstrumente bis zum 31.12.10 beschränkt. Für Investitionen, die nach diesem Datum getätigt werden, gelten zum Teil geringere Unterstützungsleistungen. So wird die Freistellung von der Zahlung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung ab 2011 nur noch in den Fördergebieten III und IV für drei beziehungsweise für fünf Jahre gewährt. Auch die Nachlässe auf die Körperschaftsteuer und die damit verbundenen Bemessungsgrenzen verringern sich nach dem Stichtag.



Kontaktanschriften

Republic of Turkey Prime Ministry
Investment Support and Promotion Agency
Akay Cad, 5, 06640 Kavaklıdere - Ankara
Tel.: 0090 312/4 13 89-00; Fax: -01

E-Mail: info@invest.gov.tr Internet: www.invest.gov.tr

Ansprechpartner in Deutschland:

German Representative Office, c/o counterpart GmbH
Spichernhöfe, Kamekestr. 21, 50672 Köln
Tel.: 0221/95 14 41-0; Fax: -20

E-Mail: germany@invest.gov.tr, Claudia.Plum@invest.gov.tr

(S.K.)